

Beschluss
Bund-Länder-Digitalgipfel am 10. November 2023

Digitalisierungsinitiative für die Justiz

1. Der Bundesminister der Justiz informiert ausführlich über den Maßgabebeschluss BT-Drs. 20(8)4802 des Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 2023 zu den Anforderungen an die Mittelverwendung für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz bei Vorhaben mit Länderbeteiligung. Danach sieht der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Zusagen der Länder bei den zur Finanzierung aus der Digitalisierungsinitiative entsperrten Entwicklungsverbänden GeFa und Auregis als seinen Vorgaben noch nicht vollständig entsprechend an. Die Maßgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages lauten:

„1. Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Justiz wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, mit den Ländern im Rahmen des Beitritts zu Entwicklungsverbänden eine Vereinbarung zu verhandeln, in der vorzusehen ist, dass die Länder im Gegenzug zu den Zahlungsverpflichtungen des Bundes aus diesen Beitritten sich verbindlich verpflichten, sämtliche in Folge der Beteiligung des Bundes nicht mehr benötigten Mittelansätze vollständig und zusätzlich über die bisherigen Ansätze hinaus für die Digitalisierung der Justiz einzusetzen. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist dem Haushaltsausschuss zu berichten.

(...)

5. Der Haushaltsausschuss fordert das BMJ auf in den Verwaltungsvereinbarungen sicherzustellen, dass sich die Länder dazu verpflichten, jeweils bis zum 30. November 2023, in den Folgejahren jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu allen Projekten mit Länderbeteiligung nach Bundesländern und Projekten getrennt und unter Bezeichnung der jeweils in den Ländern betroffenen Haushaltstiteln und -ansätze einschließlich der vorliegenden Finanzplanung zu berichten:

- wie viele Haushaltsmittel durch die Bundesbeteiligung an dem jeweiligen Verbundvorhaben in den jeweiligen Landeshaushalten unmittelbar und voraussichtlich in Zukunft freierwerden und damit entgegen den bisherigen Haushaltsansätzen und der Finanzplanung insoweit für die Entwicklungsverbände nicht benötigt werden,

- für welche zusätzlichen Digitalisierungsmaßnahmen dieses Geld verwendet wurde bzw. werden soll.“

2. Ferner informiert der Bundesminister der Justiz darüber, dass im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2023 keine Entsperrung der Mittel für das Vorhaben Dachverbund Modernisierung Grundbuchverfahren erfolgt ist und der Haushaltsausschuss zu Nachverhandlungen zur Reduzierung der Beteiligung des Bundes auf 10 Prozent auffordert. Die Maßgabe lautet:

„4. Die Mittel für das Vorhaben 6 - Dachverbund Modernisierung Grundbuchverfahren bleiben bis zum Abschluss der Verhandlungen gemäß Ziff. 1. gesperrt und werden dann

vom Haushaltsausschuss erneut beraten. Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Justiz wird insoweit aufgefordert, mit den Ländern dahingehend Verhandlungen aufzunehmen, die Beteiligung des Bundes auf 10 Prozent der Kosten für dieses Vorhaben zu reduzieren.“

3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder nehmen die Maßgaben in Ziffern 1., 4. und 5. des Maßgabebeschlusses BT-Drs. 20(8)4802 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 18. Oktober 2023 zur Kenntnis.
4. Vorschlag Bayern: [Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder versichern, darauf hinzuwirken, nicht mehr benötigte Mittelansätze an anderer Stelle für die Digitalisierung der Justiz zu nutzen. Sie weisen allerdings darauf hin, dass solche Mittelansätze für das Jahr 2023 in einigen (alternativ: vielen) Ländern noch bis zum jeweiligen Kassenschluss für anderweitige Digitalisierungsmaßnahmen verausgabt werden müssten. Angesichts des schon in Kürze endenden Haushaltsjahres erscheint dies kaum realisierbar. Die Länder bitten daher das Bundesministerium der Justiz, im möglichen und erforderlichen Umfang auf eine Übertragung der für das Jahr 2023 vorgesehenen Bundesmittel für Maßnahmen der Digitalisierungsinitiative auf das Haushaltsjahr 2024 hinzuwirken.]

Vorschlag BMJ¹: [Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sichern hinsichtlich Ziffer 1. des Maßgabebeschlusses BT-Drs. 20(8)4802 zu [Vorschlag Länder: versichern, darauf hinzuwirken], dass nicht mehr benötigte Mittelansätze für die Entwicklungsverbände der Länder an anderer Stelle für die Digitalisierung der Justiz verwendet werden sollen [Vorschlag Länder: zu nutzen].]
5. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder nehmen die inhaltlichen Vorgaben zu den regelmäßigen Berichten gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ziffer 5. des Maßgabebeschlusses BT-Drs. 20(8)4802 vom 18. Oktober 2023 zur Kenntnis. Sie sichern zu, das Bundesministerium der Justiz bei der Berichterstattung zu den Entwicklungsverbänden entsprechend zu unterstützen.
6. Der Bundesjustizminister und die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten den E-Justice-Rat, die Reduzierung der Beteiligung des Bundes am Dachverbund Modernisierung Grundbuchverfahren nach Ziffer 4. des Maßgabebeschlusses BT-Drs. 20(8)4802 zu prüfen.

¹ Vorschlag NW: Schreiben Frau Stn. Dr. Schlunck mit Zusicherung der Übertragung der Haushaltsmittel.

7. Der Bundesjustizminister sowie die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten den E-Justice-Rat, weitere Vorhaben zur Digitalisierung zu prüfen und einen Vorschlag zu unterbreiten, um einen [fristgerechten und vollständigen] Abfluss der Bundesmittel [in Höhe von 200 Mio. Euro] sicherzustellen.

Vorschlag BMJ: Der Bundesjustizminister sowie die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten den E-Justice-Rat, für die weitere Umsetzung der im Zeitraum von 2023 bis 2026 mit 200 Mio. Euro ausgestatteten Digitalisierungsinitiative für die Justiz über die Priorisierung weiterer Digitalisierungsvorhaben der Länder zu entscheiden und dem Bund-Länder-Digitalgipfel hierzu zu berichten.